



Fachtag zum CHANCENAUFENTHALTSRECHT

am 2. Juli 2025 in Kiel

Begrüßung Martin Link

Wie ist die geflüchtetenpolitische Stimmungslage?

Das Chancenaufenthaltsrecht¹ ist eine Kreation der Ampel-Bundesregierung auf der Suche nach Möglichkeiten, dem Spurwechsel in einer von zunehmenden arbeitsmarktlichen und demographischen Bedarfslagen gekennzeichneten gesellschaftlichen Wirklichkeit Geltung zu verschaffen.

Aber auch die seinerzeitige Bundesregierung hatte gleichzeitig eine zunehmend restriktive und auf „Abschiebungen im großen Stil“ (BK Scholz) zielende Geflüchtetenpolitik aufgelegt und ihr mit dem Rückführungsbeschleunigungsgesetz und einer Zunahme von Abschiebungen Gestalt gegeben.

Auf EU-Ebene hatte die Ampel dem seit Jahren in der Warteschleife befindlichen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) mit seinen Plänen an Pushbacks, Internierung an den EU-Außengrenzen und einer auf Ausschaffung statt Integration ausgelegten EU-Politik zum Durchbruch verholfen.

Auf nationaler Ebene hatte die Ampel die grundrechtswidrige Bezahlkarte mit dem wissenschaftlich unhaltbaren Topos rechter Rhetorik populär gemacht, Geflüchtete würden gezielt deutsche Sozialsysteme ausnutzen.

Dass dieser Mythos am 5. Mai 2025 gleich zu Beginn des Migrationskapitels im schwarz-roten Koalitionsvertrag² auftaucht, ist mehr als alarmierend.“

Welche Geflüchtetenpolitik plant der schwarz-rote Koalitionsvertrag?

Doris-Kratz-Hinrichsen hat in ihren Begrüßungsworten schon auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte neue Bleiberechtsregelung hingewiesen. Was aber plant die amtierende Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD darüber hinaus?

Mit zentralen „Ausreisezentren“ und neuen Kompetenzen für die Bundespolizei zur Anordnung von Ausreisegewahrsam, droht eine massive Zunahme rechtswidriger Inhaftierungen.

Die Intensivierung von Grenzabschottung und Pushbacks von Asylsuchenden an nationalen Grenzen sind laut Gerichten rechtswidrig und werden vom BMI unter offener Missachtung der Rechtsprechung dennoch fortgesetzt.

Die Bundesregierung will den Amtsermittlungsgrundsatz durch den Beibringungsgrundsatz ersetzen. Geflüchtete müssten dann im Asylverfahren selbst Beweise für ihre Verfolgung vorbringen – und nicht mehr das Bundesamt im Zuge des Amtsermittlungsgrundsatzes.

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene und derzeit umgesetzte Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte und das faktische Ende staatlicher Aufnahmeprogramme haben potentiell tödliche Tragweite, treiben die Menschen in die Boote und hier angekommen in die Illegalität.

Die schwarz-rote Koalition will außerdem noch mehr Unrechtsregime, wie z.B. Tunesien oder Algerien, trotz der verheerenden Menschenrechtslage vor Ort, als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Dabei soll das bis dato notwendige Verbindungselement bei Rückführungen

¹ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw48-de-chancen-aufenthaltsrecht-923118>

² https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf

gestrichen werden. Schutzsuchende können dann in irgendwelche aufnahmebereiten – und wohl finanziell motivierten – Drittstaaten geschickt werden.

Die finanzielle Förderung der zivilen Seenotrettung wird nicht mehr durch das Auswärtige Amt gefördert – „weil Seenotrettung keine private Aufgabe“ (Friedrich Merz) sei.

Kriminalisierung

Begleitet wird dieses in weiten Teilen grund- und europarechtswidrige politische Programm durch eine Kakophonie von Angriffen gegen die mit Schutzsuchenden solidarische Zivilgesellschaft.

Der FR Niedersachsen fragt, ob nach den Kriminalisierungsversuchen der Seenotrettungsorganisationen nun auch eine Kriminalisierung von Flüchtlingshilfeorganisationen und Anwält*innen wie in Ungarn droht?

- Denn Flüchtlingsorganisationen, die Klagen von Flüchtlingen, die von rechtswidrigen Zurückweisungen an der deutschen Grenze betroffen sind, unterstützen,
- oder Organisationen, die grundrechtswidrige Diskriminierung und Kürzungen der Leistungen für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz öffentlich kritisieren,
- oder öffentlich Warnende vor der Gefahr, dass Beratende und Ehrenamtliche wegen Beihilfe zu Straftaten belangt werden könnten, wenn sie Informationen über den Verfahrensstand von Flüchtlingen weitergeben,

werden seit dem Regierungswechsel einmal mehr aus konservativen und Polizeikreisen mit Strafverfolgung, Einstellung von Förderung und ggf. dem Entzug der Gemeinnützigkeit bedroht.

Insgesamt sieht PRO ASYL die Kriminalisierung der Flüchtlingssolidarität als Angriff auf die Demokratie und die Menschenrechte und fordert eine Politik, die die Rechte und die Menschenwürde von Flüchtlingen schützt.

Und welche Richtung nimmt die weitere Geflüchtetenpolitik der EU?

Dänemark übernahm am 1.7.2025 für sechs Monate den EU-Rats-Vorsitz.

Schon seit Beginn des Jahrtausends macht Dänemark von einer zunehmend restriktiven Geflüchtetenpolitik von sich reden: prekäre soziale Unterversorgung bei gleichzeitiger Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, kaum Familiennachzug, Internierungslager für Ausreisepflichtige, die laut Europarat russischen Gefängnissen gleich kommen, Kettenabschiebungen von Dublin-Fällen, Abschiebungen in Staaten mit Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen etc.

Die seit 2019 dänische Regierungschefin Mette Frederiksen, immerhin eine Sozialdemokratin, wird die Ratspräsidentschaft nach Verlauten nutzen, die harte Migrationspolitik Dänemarks stärker auf EU-Ebene zu etablieren.

Ein zentrales Anliegen während der Ratspräsidentschaft dürfte sein, Aufnahmelager für Asylsuchende und Flüchtlinge außerhalb der EU rechtlich zu ermöglichen. Dafür sucht Frederiksen auch den Schulterschluss mit Italiens postfaschistischer Regierungschefin und bekennenden Mussolini-Verehrerin Giorgia Meloni.

Im Mai forderten beide in einem offenen Brief, dem sich sieben europäische Regierungschefs anschlossen, mehr Spielraum bei nationalen Entscheidungen, um Migration zu kontrollieren. Zu diesem Ziel wollen sie die Europäische Menschenrechtskonvention aushebeln.

In Europa wächst der Zuspruch für eine Migrationspolitik à la Dänemark. „Wenn doch alle Sozialdemokraten wie Mette Frederiksen wären!“, schwärmte der inzwischen Kanzler Friedrich Merz auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2025.

In dieser politischen Stimmungslage hat es die Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete nicht leicht.

Im Kleingedruckten des schwarz-roten Koalitionsvertrages versteckte Bekenntnisse der Koalition zu einer integrationsorientierten Geflüchtetenpolitik harren noch einer gesetzgeberischen Konkretisierung.

Derweil stellen Integrationsfachdienste und Betriebe eine zunehmende restriktive Ausländerbehördenpraxis fest, die bestehende Rechtslagen, die auf die Möglichkeit des Zugangs in Ausbildung für Geflüchtete abstellen, unterlaufen

Ein Appell „Geflüchtete in Ausbildung nicht abschieben!“³ der schleswig-holsteinischen Integrationsnetzwerke Alle an Bord! - PAM und B.O.A.T. gemeinsam mit der Handwerkskammer Lübeck herausgegeben beklagt die Zunahme von Abschiebungen von Geflüchteten, die entweder aus einer laufenden Ausbildung heraus externalisiert werden, oder deren Ausbildung unmittelbar bevorsteht.

Der Appell fordert eine rechtzeitige Ausstellung von Ausbildungsduldungen oder Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnissen durch die zuständigen Zuwanderungsbehörden, die fachaufsichtliche Förderung von Ermessensspielräumen im Verwaltungshandeln und schlicht die exekutive Unterlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei geflüchteten Auszubildenden.

Forderungen der Integrationsministerkonferenz

Die Integrationsminister*innen der Länder würden den o.g. Appell wohl unterzeichnen. Bei ihrer jüngsten gemeinsamen Bund-Länder-Konferenz am 24. Juni in Hannover weisen sie im Zuge eines einstimmig beschlossenen Leitantrages⁴ darauf hin:

dass ein Wanderungssaldo von 400.000 Personen pro Jahr nötig ist, um das Arbeitskräfteangebot konstant zu halten. Ohne Zuwanderung würde dieses von 2022 bis 2060 um 35 Prozent sinken, die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2070 um 40 Prozent.

Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationsgeschichte ist zwischen 2005 und 2023 von 15 auf 28 Prozent gewachsen und wird bis 2060 auf mehr als der Hälfte steigen.

Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden sich zudem häufiger für eine Ausbildung in einem Engpassberuf.

*Die Integrationsminister*innen betonen: Zuwanderung in Arbeit und Ausbildung ist systemrelevant, ohne sie gäbe es keine ausreichende Versorgung. Voraussetzung hierfür ist auch, dass die Zugewanderten sich angenommen fühlen und eine gute Willkommenskultur sowohl im Arbeitskontext vorhanden ist, als auch in unserer Gesellschaft insgesamt.*

Das gelte für die Städte genauso wie für die ländlichen Räume – für letztere sogar ganz besonders.

In dieser arbeitsmarktpolitischen Bedarfslage erkennen die Integrationsminister*innen ein besonderes Potenzial bei Geflüchteten:

Ausbildung und Arbeit sind grundsätzlich der beste Weg zu Integration und Teilhabe für alle Menschen. Arbeit ermöglicht Eigenständigkeit und soziale Kontakte, sie schafft gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt.

Die IntMK ist überzeugt, dass für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter ein gesicherter Aufenthaltsstatus, eine gute Unterstützungsstruktur und eine Kultur des Willkommens entscheidende Faktoren sind, unsichere Perspektiven zu verändern.

³ https://forms.cloud.microsoft/Pages/ResponsePage.aspx?id=8dWAEeBrQka2c4-YR9ZbXYI8_zSnL7Fnt9fogrBObSdUQktPWIFOT1IENFBLRkc4VvkU4Vku4Sik4MS4u

⁴ <https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/protokoll-20-intmk-hauptkonferenz.pdf>

Dabei gelte es, die noch bestehenden Herausforderungen bei der Integration in Arbeit im Blick zu behalten.

Immerhin nehmen die Integrationsministerinnen hier insbesondere die Ausländerbehörden in den Fokus.

Es müssen weitere Verfahrensvereinfachungen auf den Weg gebracht und Prüfaufträge reduziert werden. Unter anderem im Bereich der Beschäftigungserlaubnisverfahren sind erhebliche Verbesserungen möglich.

Es soll dabei in Betracht gezogen werden, die Beschäftigung mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung entsprechend der Regelung in § 32 Abs. 2 Nr. 5 BeschV statt nach vier Jahren bereits früher ohne Zustimmungsverfahren zu erlauben.

Und die Integrationsminister*innen greifen unsere jahrelange Forderung auf, die Zuständigkeit für die Beschäftigungserlaubnisse von den Ausländerbehörden wieder zurück an die Arbeitsverwaltungen zu geben.

Für unsere heutigen Beratungen ist allerdings ein Beschluss der Integrationsminister*innen besonders richtungweisend:

1. Die (IntMK) bittet die Bundesregierung zu prüfen, für das Chancen-Aufenthaltsrecht gemäß § 104c AufenthG nach dem 31.12.2025 eine unbürokratische und stichtagsunabhängige Anschlussregelung zu schaffen, um weiteren Personen, die seit langer Zeit mit einer Duldung in Deutschland leben, eine Aufenthaltsperspektive zu ermöglichen.

2. Die Bundesregierung soll prüfen, wie die zuständigen Behörden den Übergang zu den langfristigen Aufenthaltserlaubnissen nach § 25a AufenthG oder § 25b AufenthG so steuern können, dass die vom Chancen-Aufenthaltsrecht begünstigten Personen nicht wieder in die Kettenduldung zurückfallen, obwohl sie den Voraussetzungen der §§ 25a bzw. 25b AufenthG bereits sehr nahe sind.

Damit der Übergang in die Bleiberechtsregelungen gelingt, sollten die Behörden zudem ihr Ermessen zu Gunsten der Antragstellenden ausüben.

Also: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!

Vielen Dank.